

Leipziger Tageblatt

Morgen-Ausgabe

und
Handels-Zeitung

114. Jahrgang

Bezugspreis: für Leipzig und Verantw. jährlich 120 Mark, 6 Monate 60 Mark, 3 Monate 30 Mark, 1 Monat 10 Mark. Ausland: jährlich 150 Mark, 6 Monate 75 Mark, 3 Monate 40 Mark, 1 Monat 15 Mark. Einzelhefte 2 Mark. Postzuschlag 10 Prozent. Abbestellfrist 14 Tage vor Ablauf des Monats. Druck- und Verlagsanstalt: Leipzig, Postfach 100. Telefon 1111. Telegramm: Leipzig 1111.

Das Leipziger Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Reichs und des Volksrates der Stadt Leipzig, des Amtsgerichts Leipzig und der städtischen Staatsämter sowie verschiedene andere Behörden.

Anzeigenpreis: für Leipzig und Verantw. die Zeile für 1000 Exemplare 120 Mark, 500 Exemplare 60 Mark, 250 Exemplare 30 Mark, 100 Exemplare 15 Mark, 50 Exemplare 8 Mark, 25 Exemplare 4 Mark, 10 Exemplare 2 Mark. Ausland: die Zeile für 1000 Exemplare 150 Mark, 500 Exemplare 75 Mark, 250 Exemplare 40 Mark, 100 Exemplare 20 Mark, 50 Exemplare 10 Mark, 25 Exemplare 5 Mark, 10 Exemplare 2 Mark. Druck- und Verlagsanstalt: Leipzig, Postfach 100. Telefon 1111. Telegramm: Leipzig 1111.

Nr. 456

Donnerstag, den 30. September

1920

Art. 155 der Reichsverfassung

Von
Dr. Heinz Potthoff, München.

In Hamburg hielt in diesen Tagen der Bund deutscher Bodentreuer seinen 25. Bundestag ab. Er ist von besonderer Bedeutung, nicht nur weil er der fünfundsamzigste, zugleich der erste nach fünf Kriegsjahren, nach einer Umwälzung des deutschen Staates ist, sondern vor allem deswegen, weil die neue Reichsverfassung einen Artikel 155 enthält, der fast wörtlich dem Programm des Bundes entspricht: „Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhindert und dem Ziele zutrifft, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftsstätte zu sichern.“

Damit ist ein großer Erfolg erreicht. Das deutsche Volk hat sich in seiner Gesamtheit zur Bodenreform bekannt, hat sie zu einer Grundlage seiner künftigen Rechts- und Wirtschaftsordnung erklärt. Wer an Paragrafen glaubt, könnte den Zweck des Bundes für erreicht halten, könnte zu dem Gedanken kommen, ihn aufzulösen, weil sein Streben ja überflüssig geworden, sein Programm in die Reichsverfassung übergegangen sei.

An diesem Gedanken ist so viel richtig, daß der erste Abschnitt der Geschichte deutscher Bodentreuer vollendet ist. Die Zeit der reinen Werbung für die Idee ist vorüber. Die Idee hat sich verkörpert in einem Gesetze, das grundlegend für unsere Zukunft werden soll. Wenn künftig in den Schulen die deutsche Verfassung erklärt wird, so muß auch von Bodenreform die Rede sein. Und wenn Gesetze gemacht werden, wie die neuesten Reichssteuererlasse oder wie das Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum bei der Kanalisation des Reichs und des Reichslandes, dann kann man nicht nur sozialpolitische, volkswirtschaftliche Einwände dagegen erheben, sondern auch den rechtlichen, daß ihr Inhalt im Widerspruch mit der Verfassung steht.

Aber schon der Hinweis auf einige der neuesten Gesetze zeigt, wie weit die Bodenreform noch von der Verwirklichung ihres Strebens entfernt sind. Nichts wäre falscher, als wenn der Jubel über das Erreichte allein den Ton anzuschlagen würde. So berechtigt die Freude ist, so berechtigt der Dank ist an die Männer und Frauen, die den Bund bis hierher geführt, vor allem an den Bundesvorsitzenden Adolf Damaskus, der Jahrzehnte eines arbeitsreichen Lebens der Werbung gewidmet hat; unmittelbar daneben muß die Erkenntnis von der neuen Arbeit stehen, die dem Bunde jetzt erwächst, und der feste Wille, diese Arbeit zu leisten.

Denn die Verfassung ist an sich nur ein Stück Papier, das keine Wohnung baut oder verbilligt, das keinem Kriegsteilnehmer die erstrebte Heimstätte gibt und keinem Bodenwucher wehrt. Was in Art. 155 steht, konnte auch unter der alten Reichsverfassung geschehen. Daß es nicht geschah, lag nicht am Gesetz, sondern an der Macht der Bodenbesitzer, an mangelnder Macht der vom Bodenmonopol und Grundrente belasteten, geschädigten Millionen.

Jetzt haben diese Millionen die unumschränkte Herrschaft über deutsches Recht. Sie können und sollen es ihren Bedürfnissen anpassen. Wenn sie den Artikel 155 nicht durchführen, können sie sich nirgends beklagen. Also ist es doppelt wichtig, daß die Massen wissen, was die Bodenreform will, und wie sie erreicht werden kann. Aufklärung ist noch genauer so wichtig wie früher; nur ist ihr Inhalt anders. Willensbildung ist vielleicht noch wichtiger als früher. Denn die Möglichkeit ist da zu leisten, was seit Jahrzehnten erstrebt wurde.

Die Bodenreform steht heute vor der Schwelbalschleife, die dem Sozialismus Ende 1918 schlug. Er konnte über Nacht die politische Herrschaft an sich gewinnen. Er konnte das Programm verwirklichen; er sollte nun das neue Reich bringen, das er den Massen gepredigt in Menschenalter lang — und er verfiel, weil die Verhältnisse nicht reif waren und weil erst recht die Menschen nicht reif waren.

Auch die Bodenreform hat „Erlösung aus sozialer Not“ versprochen. Auch sie hat Anhänger gewonnen, von denen viele sich mit aller Kraft des Glaubens an ihre Lehre gebündelt haben. Auch sie ist durch die Revolution zur „Macht“ gekommen, mindestens scheinbar: die Verfassung hat ihr Programm aufgenommen; ihr Führer dürfte eine maßgebende Stellung in der Heimstättenorganisation erhalten; von Hamburg aus konnte ernsthaft der Vorschlag kommen, Damaskus zum Präsidenten des Reiches zu wählen. Jetzt muß die Bodenreform zeigen, was sie kann. Oder sie verliert einen großen Teil derer, die an sie geglaubt; die sich von ihr abwenden würden, wie viele sich vom Sozialismus abgewandt haben. Und wer weiß, wohin dann die Strömung geht; rechts oder links; sicherlich nach einem Extrem!

Die Bodenreform hat vor dem Sozialismus voraus, daß ihr Ziel beschränkter, leichter erreichbar ist; daß die Verhältnisse reif dafür sind, überreif; ja, daß alle soziale Reform am Bodenrechte beginnen muß, wenn sie nicht von vornherein auf die Hälfte des Erfolges verzichten will. Es fragt sich nur, ob die Massen reif sind; ob die Massen erkennen, was notwendig ist, und das Erkannte vollführen wollen.

Erkennen und Willen wecken, ist auch für morgen und übermorgen die erste Aufgabe des Bundes. Nicht mit allgemeinen Ideen, die haben gefehlt. Sondern mit praktischen Einzelheiten. Tatsachen wir uns darüber nicht: der praktische Erfolg der Bodenreform, der Lebensarbeit Damaskus, ist nicht allzu groß. Die Steuerpolitik des Reiches ist viel besser geworden. Aber die Steuerpolitik der Gemeinden ist schlecht geblieben, und Reichsnotopfer wie Vermögenszuwachssteuer von 1919 stellen sich würdig neben die verpfändete und bald wieder aufgehobene Reichs-

steuer vom Grundwertzuwachs vor einem Jahrzehnt. Kaufschau ist ein Ruhmesblatt des Bundes und seines Führers Schramm; aber Kaufschau ist verloren mit allen anderen Kolonien. Ein Gesetz über Bauhandwerkerschutz ist erlassen, aber es steht auf dem Papier, wie verschiedene der neuen Enteignungs- und Siedelungsgesetze auch auf dem Papier geblieben sind.

Der Bund hat viele Schäden aufgedeckt, viel gute Erkenntnis gebracht. Aber die Dinge hat er noch nicht viel beeinflussen können. Noch wird die arbeitslose Grundrente nur halb so hoch versteuert wie der Arbeitsverdienst. Noch dient das Hypothekendarlehen allem anderen eher als der Bodenverwertung oder gar der großen Aufgabe einer Umsiedelung von Millionen, ohne die unsere Wirtschaft nicht gefunden kann. Noch steigen die Bodenpreise um so höher, je tiefer Deutschland in Not gerät. Noch dient der mit dem Blute von Millionen verteidigte Heimatboden als Handelsobjekt zu Schacher und Bereicherung. Und noch läßt das Reich sich ein gesetzliches Enteignungsrecht an den Händen am Neckar und Main geben, um das enteignete Gelände mit „mäßigem Gewinn“ — an die Interessenten zu verkaufen. Bodenhandel statt Bodenreform.

Besserung der Brotversorgung?

Vorschläge des Bäckereigewerbes

Richtlinien für die Ausmahlung — Rationalisiertes Weizengebäck für alle — Eine neue Backordnung (Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung) Berlin, 29. September.

Auf Einladung des Direktoriums der Reichsbrotbäckerei fanden kürzlich Besprechungen dieser Verbände mit Vertretern des Zentralverbandes deutscher Bäckervereinigungen, des Verbandes deutscher Profibäckereien, des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine und des Zentralverbandes der Bäcker und Konditoren statt.

Als erster Punkt stand die Herabsetzung der Ausmahlung auf der Tagesordnung. Nach eingehender Beratung wurden folgende Sätze als empfehlenswert angesetzt: Die Herabsetzung der Ausmahlung ist erst dann einzuführen, wenn im Weizengeschäft der Reichsbrotbäckerei eine solche Menge Getreide ist, die den Bedarf deckt, das die vorgeschriebene Ausmahlung für die ganze Dauer des Erntejahres deckhalten werden kann. Gegenwärtig scheint den Vertretern des Bäckereigewerbes der Zeitpunkt nicht gekommen, für die Herabsetzung der Ausmahlung einzutreten. Das besteht sich insbesondere auf Roggen, der auch bei 90iger, allerdings sachgemäßer Ausmahlung ein gutes Brot liefert, sofern das Mehl vor Verdenken geschützt wird und Streckungsmittel in einwandfreier Beschaffenheit mit nicht mehr als 10 Proz. zugesetzt werden. Die Vertreter des Bäckereigewerbes erheben die Ausmahlung des Weizengebäcks bald auf 80 Prozent herabzusetzen. Sie halten die allgemeine Freigabe der Herstellung von Weizengebäck im Rahmen der Backordnung für geboten und sie erklären sich damit einverstanden, daß Weizengebäck in entsprechend geringerer Menge auf die Brotbacken abgegeben wird als Roggenbrot, um einen größeren Mehlverbrauch zu verhindern. Sofern eine Streckung des Brotmehles erfolgen muß, sollte diese 10 Prozent nicht übersteigen. Die Vertreter sämtlicher Verbände waren sich einig, daß die Vermehrung des Ausmaßes der Roggenmehls darüber einig, daß eine weitere Herabsetzung der Ausmahlung nicht angebracht sei, da man auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre nicht wieder in die Lage kommen will, daß man zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres der Bevölkerung ein gutes Brot, noch kurzer Zeit aber ein so minderwertiges Brot vorsetzen müsse. An Getreide müssen etwa 2 Millionen Tonnen aus dem Ausland eingeführt werden, um den Mehlmangel zu decken. Mit Rücksicht darauf, daß fast nur Weizenmehl eingeführt wird, bleiben es die Verbände für zweckmäßig, daß das Weizenmehl niedriger ausgemahlen wird und dafür das Roggenmehl in Wegfall kommt. Durch die Herstellung eines einheitlichen vorgefertigten Weizenmehles würde dem Schleißhandel energisch entgegengetreten werden können. Auch würde ein solches Mehl dergeartetes Brot den Ansprüchen der Kranken und Schwachen durchaus genügen. Durch die vermehrte Weizenmehls- und die Ausmahlung auf 80 Prozent könnte auch die Herstellung von Weizengebäck im Rahmen der Backordnung allgemein gestiftet werden, so daß sowohl den Wünschen der Bevölkerung als auch jenen des Bäckereigewerbes vollkommene Rechnung getragen werden könnte.

Ferner stand der Erlass einer neuen Backordnung zur Erörterung. Nach ausgedehnter Aussprache wurde ein Entwurf gutgeheißen, der von den beteiligten Organisationen als eine erhebliche Verbesserung angesehen wird. Nach diesem Entwurf müssen bei der Bereitung von Brot und Kleingebäck neben 90 Gewichtsteilen Getreidemehl mindestens 10 Gewichtsteile Streckungsmittel verwendet werden. Im Falle eines dringenden wirtschaftlichen Bedürfnisses können die Landesgesundheitsbehörden die Verwendung von mehr als 10 Prozent Streckungsmitteln anordnen. Als Streckungsmittel dürfen verwendet werden: Maismehl, präpariertes, speisenreines Hafermehl und Weizen-Rohmehl.

Eine sehr lebhaft debattierte Entschlossenheit entspann sich über die Streckmittel. Mehl wird in Zukunft nur zu 80 Prozent ausgemahlen werden, so daß das Rohmehl häufiger besser werden wird. Weizen-Rohmehl soll künftig durch die Kommunen den Wägnern nur in Höhe von 5 Prozent des jeweils ihnen gelieferten Mehles zugewiesen werden, so daß also nur immer ein ganz geringer Prozentsatz dieses Streckmittels verwendet werden darf. Gegen die Verwendung von Hülsenfrüchtlingsmehl erhoben die Vertreter der Bäckerverbände entschieden Widerspruch. Ein derartiges Streckmittel sollte nur in Notfällen in den von der Notlage betroffenen Gebieten, nicht aber allgemein verwendet werden dürfen. Als ungerührt wurde es allgemein verurteilt, daß das Militärbrot in besserer Beschaffenheit hergestellt wird, und es wurde verlangt, daß auch zur Herstellung des Brotes für die Soldaten, also junge, kräftige Leute, Streckmittel in demselben Maße verwendet werden müßten, wie bei dem Brot für die Zivilbevölkerung. Dem in der Sitzung geäußerten dringenden Verlangen um Aufhebung des Roggenbrotverbotes nachzukommen, erklärte der Vertreter der Reichsbrotbäckerei für unmöglich, lagte aber zeitgemäße Änderungen und Überlegungen des Verbotes zu.

Wenn der Bund das ändern will, wird er seine Arbeit verändern müssen. Und es wird eine Hauptaufgabe sein, die Grundlagen für neue Organisation zu schaffen. Zentralisierung der praktischen Tagesarbeit: Werbung, Verwaltung, Aufklärung, Beeinflussung von Gemeinde und Land, Ueberwachung der Durchführung von Reichsgesetzen. Solange die Idee das Beherrschende war, konnte es ertragen werden, daß die Bundesdriftten recht einseitig berlinisch waren. Bei der praktischen Arbeit geht das nicht. Denn was nützt z. B. in Bayern ein Reichsgesetz über Bodenenteignung, das gar nicht angewandt werden kann, weil im ganzen Land kein Fall vorhanden ist, auf den es paßt. Es gibt neben Groß-Berlin, Ostelbien und den Seeplätzen auch noch andere Teile von Bedeutung im Reich. Nur eine gut gegliederte, umfassende Organisation kann dem gerecht werden.

Das erste Menschenalter der Bodenreform ist vollendet. Stegreich! Und die bewährten Führer wird der Dank von Tausenden umranden. Aber: nun pocht das neue Geschlecht an die Tore, das Träger sein will der zweiten Epoche: Die Jugend, die verwirklichen will, was jene mit unermüdlicher Treue gepredigt und in die Reichsverfassung gebracht haben.

Die Brüsseler Finanzkonferenz

Besprechung der Geld- und Wechselkursfrage (Drahtbericht.) Brüssel, 29. September.

Die Agentur L'Espresso berichtet, daß die Rede des Staatssekretärs Bergmann, die nur ein Kommentar zu dem schon veröffentlichten Bericht über die finanzielle Lage Deutschlands war, von der Versammlung günstig aufgenommen worden ist. In den Besprechungen der deutschen Erklärungen in den Verhandlungen der Konferenz bemerkte man den Wunsch, objektiv über die der Konferenz von Deutschland unterbreiteten Darlegungen zu urteilen, seinen Versicherungen keinen systematischen Argwohn entgegenzubringen und von den öffentlich durch die Reichsregierung behandelten Wünschen Abstand zu nehmen.

Der heutige Konferenztag diente der allgemeinen Besprechung der Geld- und Wechselkursfrage. Die Grundlage für diese Besprechung war der Vortrag des Präsidenten der Niederländischen Bank, Dr. Wiffering. Seine Ausführungen behandelten die Ursachen der heutigen Inflation und der Unfähigkeit der Wechselkurs. Aus dem Ergebnis seiner Untersuchung ist sein unbedingtes Bekenntnis zur Rückkehr zum alten Goldparität und zur Stabilisierung des Wechselkurses hervorgegangen. In der anschließenden Besprechung hob der ehemalige Gouverneur der Bank von England, Lord Tullen, hervor, daß die Inflation nicht nur durch Banknoten, sondern auch durch Schecks und Bankdepotiten hervorgerufen wurde. Lord Tullen will zur Bekämpfung der Inflation den überflüssigen Notenumsatz einziehen. Im übrigen bezeichnet er als die Grundlage für die Genesung auf dem Währungsgebiete geordnete Finanzwirtschaft.

In der Nachmittags-Sitzung wurde die allgemeine Erörterung über die Wiffering'schen Gedankengänge fortgesetzt. Es sprachen Vertreter der italienischen, südafrikanischen, spanischen und schweizerischen Delegation. Hervorgehoben ist, daß der Schweizerische Vertreter Gegner hoher Banknoten ist. Sie würden den Zinssatz wesentlich erhöhen in einer Zeit, da den Staaten kein anderes Mittel zur Abwicklung ihrer schwebenden Verbindlichkeiten zur Verfügung stünde als feste Anleihen.

Hierauf sprach der deutsche Delegierte Urbig, dessen Ausführungen das Haus mit lebhaftem Interesse folgte. Er betonte, daß die von Wiffering geleistete Gedankenarbeit ein großes Werk sei, und daß im wesentlichen die Richtigkeit seiner Ausführungen zugestanden werden könne. Deutschland verfolge mit Interesse die Konferenz, in der zum Ausdruck gebracht werde, daß Frieden und Wirtschaftlichkeit in ganz Europa vorherrschend müßten. Nach seiner Meinung haben Kapital und Arbeitende, Sieger und Besiegte Opfer zu bringen und aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Für Donnerstag ist auf die Tagesordnung eine allgemeine Besprechung über die internationalen Handelsverträge gesetzt, worüber der französische Finanzattaché Collier den einleitenden Vortrag halten wird. Zu näherer Unterlegung der Geld- und Wechselkursfrage wird heute nach der Vollziehung ein besonderes Arbeitskomitee gewählt.

Soag, 29. September. Dem „Revue Courant“ zufolge, wird dreifach aus London gemeldet: Die Blätter besaßen sich sämtlich mit der Brüsseler Konferenz. Der „Daily Telegraph“ schreibt, die Konferenz habe das Bewußtsein ihrer eigenen Ohnmacht; sie erkenne, daß sie nicht viel ausrichten könne, da sie nicht genügend Veranlassung habe.

Joffes Vorschläge für den Frieden

London, 29. September.

Der „Daily Express“ berichtet aus Riga: In den Friedenspräliminarien, die Joffe gestern in der Hauptkommission der Friedenskonferenz unterbreitet hat, besteht er auf Anerkennung der Unabhängigkeit und der ukrainischen Unabhängigkeit durch Rußland und Polen. Die von ihm vorgeschlagene Grenze, die ziemlich weit östlich von der sog. Curzon-Linie verläuft, gibt Polen einen Teil von Weißrußland, Wolhynien und die Eisenbahnlinie Djalostok—Wrest-Litowsk. Die Feindlichkeiten sollen 48 Stunden nach der Unterzeichnung eingestellt werden. Die Vorschläge enthalten den größten Teil der in den polnischen Gegenschlägen aufgestellten Bedingungen, besonders hinsichtlich der Entschädigungen, der Anstöße für politische Verbände, der Wiederherstellung von Kunstwerken, der Versorgung und der wirtschaftlichen und politischen Beziehungen. Polen und Rußland sollen sich verpflichten, den Durchtransport von Truppen durch ihr Gebiet, sowie die Anwerbung von Rekruten zugunsten irgendeiner Macht, die mit einem der vertragschließenden Teile sich im Kriege befindet, nicht zuzulassen. Hierzu bemerkt der „Daily Express“, Polen solle durch diese Bedingung verhindert werden, neuerdings als Basis für gegen Rußland gerichtete Operationen zu dienen.

„Times“ melden, daß Wina von polnischen Truppen bedroht sei. Um den polnischen Vormarsch gegen Wina einzustellen, hat sich der englische Oberst Werna, britischer Generalkonsul in Wina, im Flugzeug nach Warschau begeben.